

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.10.2026
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:54 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Fabio Maier

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Frau Manuela Deux

Herr Tobias Hermes

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Franziskus Pohlmann

Vertretung für Herrn Julian Tillesch
Bis TOP 10

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Paul Sandmann

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

Frau Anja Thoben

Herr Jürgen Tönnies

Vertretung für Herrn Ulrich Zerhusen

Vertretung für Herrn Christian Meyer
Bis TOP 10

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

Herr Frank Pjede

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Mark Escher

Herr Bernd Hinrichs

Herr Martin Hinxlage

Frau Sarah Tombrägel

Abwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Ratsmitglieder

Herr Christian Meyer

Herr Julian Tillesch

Herr Ulrich Zerhusen

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 15.09.2026
3. Standortentwicklung Feuerwehrgerätehaus Südlohne;
Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Festlegung weiteres Vorgehen
Vorlage: 65/031/2026
4. 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. X „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich zum Eckelbusch“ der Stadt Lohne;
a) Beratung der während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Beratung der während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
c) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/047/2026
5. 95. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. XII "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich der Märschendorfer Straße" der Stadt Lohne;
Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 61/046/2026
6. Widmung von Straßen
Vorlage: 60/007/2026
7. Vorstellung Ausbauplanung: Ausbau B-Plan 17 E (Hövemanns Wiesen II)
Vorlage: 66/009/2026
8. Bebauungsplan Nr. 210 für den Bereich „westlich Kreuzstraße, nördlich Klapphakenstraße und südlich Vechtaer Straße“ der Stadt Lohne;
Veröffentlichungsbeschluss
Vorlage: 61/051/2026
9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Regelung der Zuständigkeit
Vorlage: 61/012/2026
10. Vorstellung des Bauprogramms 2027
Vorlage: 66/010/2026
11. Mitteilungen und Anfragen
 - 11.1. Mitteilung zur Förderzusage für das Fahrradparken am Bahnhof
 - 11.2. Anfrage der SPD-Fraktion zum Handlungskonzept Radfahrer

11.3. Anfrage Wahlbündnis BI Pro Wald LSR Fläche Von-Dorgelo-Straße

11.4. Parküberwachung Famila Parkplatz

Verabschiedung vom Ausschussvorsitzenden Maier

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Maier stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Hierzu teilt er mit, Franziskus Pohlmann vertrete Julian Tillesch, Paul Sandmann vertrete Ulrich Zerhusen, und Christian Meier werde durch Anja Thoben vertreten.

Ausschussvorsitzender Maier weist vor Einstieg in die Tagesordnung auf die von ihm mitgebrachten Sanduhren hin, die er als symbolischen Hinweis auf die Einhaltung der Geschäftsordnung verstanden wissen wolle. Er führt aus, die Geschäftsordnung sehe für jedes Ratsmitglied grundsätzlich zwei Redebeiträge von jeweils fünf Minuten pro Tagesordnungspunkt vor.

Ein Sprecher der BI ProWald-Fraktion regt eine Änderung der Tagesordnung an. Er erklärt, er habe erwartet, dass die Punkte, die wiederholt vertagt worden seien, an den Anfang der Sitzung gesetzt würden. Insbesondere warte eine Anfrage weiterhin auf Beantwortung; deshalb empfehle er, die Tagesordnung so zu verändern, dass die bislang zurückgestellten Punkte nunmehr zuerst behandelt würden.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion unterstützt dieses Anliegen und verweist darauf, dass auch seitens der SPD bereits am 09.06. eine Anfrage gestellt worden sei. Aufgrund veränderter Tagesordnungen und der Länge der Sitzungen sei diese Anfrage unbeantwortet. Vor diesem Hintergrund halte er es für legitim, mit diesem Punkt zu beginnen, bevor in die weiteren Punkte eingestiegen werde.

Ein Sprecher der UBG-Fraktion schlägt angesichts der zahlreichen Zuschauer aus Südlohne vor, es bei der Standortentwicklung des Feuerwehrgerätehauses Südlohne auf TOP 3 zu belassen und daran die thematisch zugehörigen Tagesordnungspunkte anzuschließen.

Ausschussvorsitzender Maier stellt fest, dass die TOPs 4 bis 7 bereits aus der letzten Bauausschusssitzung übernommen worden seien und damit Teil der aktuellen Tagesordnung seien. Vor diesem Hintergrund komme allenfalls noch eine Abstimmung darüber in Betracht, ob „Mitteilungen und Anfragen“ von TOP 11 auf TOP 8 vorgezogen werden solle.

Da hierzu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schlägt er vor, die Tagesordnung in der vorliegenden Form unverändert zu belassen, und stellt keinen Widerspruch fest.

Ausschussvorsitzender Maier lässt sodann über die Tagesordnung in der vorliegenden Form abstimmen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 15.09.2026

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

3. Standortentwicklung Feuerwehrgerätehaus Südlohne; Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Festlegung weiteres Vorgehen Vorlage: 65/031/2026

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 die Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur künftigen Standortentwicklung des Feuerwehrgerätehauses Südlohne erstellen zu lassen. Untersucht werden sollten folgende Varianten:

- **Variante 1:** Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf der Fläche des aktuellen Kinderspiel- und Dorfplatzes mit Verlegung des Spielplatzes in nordwestlicher Richtung
- **Variante 2:** Umbau und Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses auf der jetzigen Fläche

Mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde das Büro Theilen & Theilen beauftragt. Der erforderliche Raumbedarf wurde mit der Feuerwehr Südlohne abgestimmt. Die Varianten wurden in mehreren Terminen gemeinsam mit den Ortsbrandmeistern und der Verwaltung weiterentwickelt. Die Anforderungen der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) wurden ebenfalls berücksichtigt und zwischen dem Büro Theilen und der FUK abgestimmt.

Im Rahmen der Untersuchung wurde neben den beiden beschlossenen Varianten zusätzlich die **Variante 2B „Neubau hinter dem Bestandsgebäude“** betrachtet.

Herr Franz-Josef Theilen wird die ausgearbeiteten Varianten in der Sitzung vorstellen und hinsichtlich ihrer wesentlichen Vor- und Nachteile gegenüberstellen. Dabei werden insbesondere die funktionalen und baulichen Möglichkeiten, die Erschließung, die Auswirkungen auf den Spiel- und Dorfplatz sowie der Umgang mit dem bestehenden Feuerwehrgerätehaus betrachtet. Ergänzend werden erste Kostenannahmen für die Varianten vorgestellt.

Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie soll nun entschieden werden, welche Variante als Grundlage für die weitere Planung weiterverfolgt werden soll. Nach dem derzeitigen Ergebnis der Machbarkeitsstudie weist **Variante 1 „Neubau auf der Fläche des derzeitigen Kinderspiel- und Dorfplatzes“** die größten planerischen Vorteile auf. Sowohl aus Sicht der Verwaltung als auch aus Sicht der Feuerwehr stellt Variante 1 die geeignetste Grundlage für die weitere Planung dar.

Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelten ersten Kostenannahmen dienen der vergleichenden wirtschaftlichen Betrachtung der Varianten. Eine belastbare Kostenberechnung erfolgt im Rahmen der weiteren Planung.

Beratungsverlauf:

Herr Franz-Josef Theilen stellt die ausgearbeiteten Varianten in der Sitzung vor und erläutert ihre wesentlichen Vor- und Nachteile.

Verwaltungsseitig werden die Außenanlagen vorgestellt. Sie weist zunächst darauf hin, dass für die vorgestellte Variante ebenso wie voraussichtlich für die anderen Varianten die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich sein werde; ein einfacher Bauantrag genüge hierfür nicht. Im Hinblick auf den Spielplatz wird erläutert, man habe sich Gedanken über eine frühzeitige Verlegung gemacht, damit der Spielplatz während der Bauphase erhalten bleiben könne. Dabei sei vorgesehen, den Spielplatz zu erweitern und teilweise mit neuen Geräten auszustatten. Der vorhandene Baumbestand solle, soweit möglich, erhalten werden, um auch künftig beschattete Bereiche zu sichern. Sie führt weiter aus, dass bei den Überlegungen auch berücksichtigt worden sei, dass auf dem Dorf- beziehungsweise Bolzplatz bislang Festivitäten stattgefunden hätten. Deshalb seien bereits zwei mögliche Standorte für Zelte eingezeichnet worden, wobei aus Sicht der Verwaltung der hintere Bereich bevorzugt werde. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrhauses könnten dort gegebenenfalls auch Wasser-, Abwasser- und Stromanschlüsse vorgesehen werden, damit Veranstaltungen infrastrukturell versorgt werden könnten.

Ein Sprecher der BI ProWald-Fraktion fragt nach der künftigen Zufahrt zum Spielplatz, da dieser bislang von vorne erreichbar sei. Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass die fußläufige Erschließung über einen ohnehin für die Feuerwehr erforderlichen Weg erfolgen soll. Dieser Weg könne zugleich als Zugang zum Spielplatz dienen. Ergänzend sei es denkbar, im Bereich eines geplanten Tores zusätzlich eine Tür vorzusehen, sodass auch von dort ein Durchgang möglich wäre. Der Kinderspielplatz werde in jedem Fall eingezäunt.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erklärt, nach den vorangegangenen Diskussionen über die Standortfrage sei es zu begrüßen, dass am aktuellen Standort nun eine tragfähige Lösung gefunden worden sei. Die Varianten 1, 2 und 2B lägen kostenmäßig relativ dicht beieinander. Ein wesentlicher Vorteil der nun favorisierten Lösung bestehe darin, dass das alte Feuerwehrgerätehaus bis unmittelbar vor Inbetriebnahme des Neubaus weiter genutzt werden könne und erst anschließend abgebrochen werden müsse. Zudem müssten bei dieser Variante lediglich drei kleinere Bäume entfernt werden. Er spricht sich dafür aus, die Planung weiterzuverfolgen. Zugleich betont er die Bedeutung des bestehenden Spielplatzes, der aus seiner Sicht gut angenommen werde. Daher solle geprüft werden, ob das Gebäude möglichst weit nach rechts gerückt werden könne, um die Spielplatzfläche so groß wie möglich zu halten. Darüber hinaus regt er an, den eingeschossigen Gebäudeteil konstruktiv so auszulegen, dass eine spätere Aufstockung möglich bleibe, ohne zusätzliche Flächen versiegeln zu müssen.

Franz-Josef Theilen entgegnet hierzu, die Vorflächen vor den Toren seien normativ festgelegt. Für die Fahrzeughalle sei eine Hallentiefe von 12,50 m erforderlich, und dieselbe Tiefe müsse auch vor den Toren als Bewegungsfläche zur Verfügung stehen. Ursprünglich seien dort sogar 5 m mehr vorgesehen gewesen; auf diese zusätzliche Tiefe habe man nach Abstimmung mit der Feuerwehr-Unfallkasse verzichtet, weil die öffentliche Straße in die Bewegungsfläche einbezogen werden könne. Dadurch habe die Übungsfläche vergrößert werden können. Aus seiner Sicht sei dies unproblematisch, da sich die Situation in Südlohne bereits bewährt habe und die Straße nicht stark befahren sei.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion greift zunächst den Aspekt des Spielplatzes auf und verweist auf die von Franz-Josef Theilen genannte Vorgabe, wonach Spielplätze im unmittelbaren Umfeld von Feuerwehrgerätehäusern möglichst vermieden werden sollten. Wenn der Vorschlag der Verwaltung zur Verlagerung des Spielplatzes aufgegriffen werde, solle aus seiner Sicht vorab mit der Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Vechta, abgestimmt werden, ob dies bauordnungsrechtlich zulässig sei, damit der Spielplatz nicht im Nachhinein wieder zurückgebaut werden müsse. Zudem verweist er auf den Feuerwehrbedarfsplan, wonach die Feuerwehr Südlohne langfristig maximal vier Fahrzeuge vorhalten solle, nämlich ein Löschgruppenfahrzeug, ein Tanklöschfahrzeug, einen Gerätewagen und ein Mehrzweckfahrzeug. Vor diesem Hintergrund fragt er, weshalb in der Planung fünf Stellplätze zuzüglich Waschkabine vorgesehen seien und ob sich dadurch möglicherweise eine Reduzierung der Gebäudegröße ergeben könne.

Franz-Josef Theilen erläutert hierzu, dass zusätzlich ein zweiter Mannschaftstransportwagen bestellt sei, der unter anderem für die Jugendfeuerwehr, die Altersabteilung und die aktive Wehr genutzt werden solle. Damit seien bereits vier Stellplätze belegt. Der fünfte Stellplatz sei als Reserve und für künftige Entwicklungen vorgesehen. Ferner verfüge die Feuerwehr Südlohne für den Moorschutz über einen Anhänger und ein Quad, die ebenfalls untergebracht werden müssten und nicht zwischen den Fahrzeugen stehen dürften. Er begründet die Planung damit, dass eine spätere Erweiterung eines bereits errichteten Feuerwehrhauses mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erklärt daraufhin, aus seiner Sicht spreche die vorgestellte Variante 1 insgesamt für sich. Auch der Hinweis, dass die Feuerwehr Südlohne mit dieser Lösung einverstanden sei, belege einen breiten Konsens. Angesichts des baulichen Zustands des Altgebäudes halte er eine Sanierung nicht für sinnvoll und spricht sich daher ebenfalls für die weitere Verfolgung der Variante 1 aus.

Die Verwaltung ergänzt hierzu, im anstehenden Bebauungsplanverfahren würden die angesprochenen Punkte, insbesondere Baugrenzen, Baulinien und einzuhaltende Abstände, vertieft geprüft. Auf dieser Grundlage könne die weitere Planung konkretisiert werden. Hinsichtlich des Kinderspielplatzes wird klargestellt, dass es sich bei den Hinweisen der Feuerwehr-Unfallkasse um Empfehlungen handle. Für die Verwaltung stelle dies zunächst kein Ausschlusskriterium dar, zumal der Spielplatz dort bereits seit längerer Zeit bestehe und offenbar von der Dorfgemeinschaft gewünscht werde. Gleichwohl werde die Frage im Bebauungsplanverfahren geprüft und voraussichtlich planungsrechtlich festgesetzt.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen eine gesonderte Vorlage einbringen wird.

Ausschussvorsitzender Maier lässt anschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie die Variante 1 „Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf der Fläche des derzeitigen Kinderspiel- und Dorfplatzes mit Verlegung des Spielplatzes in nordwestlicher Richtung“ bis zur Entwurfsplanung weiter zu konkretisieren.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- 4. 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. X „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich zum Eckelbusch“ der Stadt Lohne;**
- a) Beratung der während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen**
 - b) Beratung der während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen**
 - c) Satzungsbeschluss**
- Vorlage: 61/047/2026**

Sachverhalt:

Der Entwurf der 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. X „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich zum Eckelbusch“ der Stadt Lohne sowie die Begründungen wurden vom 21.08.2024 bis zum 22.09.2024 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung veröffentlicht und haben zudem im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen. Nach anschließender Beratung und Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 09.06.2026 wurden der Entwurf der 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. X „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich zum Eckelbusch“ der Stadt Lohne sowie die Begründungen vom 22.06.2026 bis zum 27.07.2026 veröffentlicht und haben zudem im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in den gleichen Zeiträumen von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage mit Abwägungsvorschlag als Anlage beigelegt.

Beratungsverlauf:

Verwaltungsseitig werden die Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen in der Sitzung vorgestellt.

Eine Sprecherin der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion erklärt, sie könne der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zustimmen. Der Antragsteller habe in den vergangenen Monaten und Jahren das Vertrauen mehrfach enttäuscht. Zwar seien zahlreiche Zusagen gemacht worden, jedoch bestünden erhebliche Zweifel, ob diese langfristig eingehalten würden. Insbesondere befürchte sie, dass nach dem Ende der Laufzeit der Photovoltaikanlagen andere Maßnahmen auf der Fläche umgesetzt werden könnten. Aufgrund dieses fehlenden Vertrauens könne sie den vorliegenden Antrag nicht unterstützen.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion teilt mit, dass die SPD die Beschlussempfehlung ablehne. Angesichts vorsätzlich begangener Rechtsverstöße, massiver Eingriffe in geschützte Naturflächen sowie der Missachtung von Beschlüssen des Kreises und bestehender Standards sehe die Fraktion keinen Interpretationsspielraum für eine andere Bewertung. Das rechtswidrige Verhalten der Verantwortlichen der Firma OGS habe bei den Mitgliedern der SPD-Fraktion zu einem nachhaltigen und unwiderruflichen Vertrauensverlust geführt. Hinzu kämen erhebliche Zweifel, dass die nun vorgelegten Zusagen tatsächlich wie beschrieben umgesetzt würden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre hätten aus Sicht der Fraktion gezeigt, wie wenig Verlass auf entsprechende Ankündigungen sei.

Ein Sprecher der UBG-Fraktion erklärt, die UBG schließe sich den Ausführungen der beiden Vorrednerinnen und Vorredner an, lehne die Beschlussempfehlung ebenfalls ab und hoffe, dass das Vorhaben nicht umgesetzt werde.

Ein Sprecher der BI ProWald-Fraktion führt aus, die Entscheidung werde eine Mehrheitsentscheidung sein und das Verfahren werde voraussichtlich auf Grundlage der vorgelegten Abwägung abgeschlossen. Die eigentlichen Fehler seien aus seiner Sicht deutlich früher gemacht worden. Die Firma OGS sei seit langer Zeit als unzuverlässig hinsichtlich getroffener Absprachen bekannt. Es habe wiederholt bauliche Verträge gegeben, die nicht eingehalten worden seien. Auch die Wasserentnahmen hätten erhebliche Probleme aufgezeigt. Gleichwohl liege hier mit der Freiflächen-PV-Anlage eine Besonderheit vor, weil es in Lohne energieintensive Betriebe gebe und nach Alternativen gesucht werden müsse. Der Strombedarf dieser Betriebe sei besonders hoch, sodass der Gedanke einer Freiflächen-PV-Anlage der Oldenburger Geflügelspezialitäten zunächst nicht verfehlt gewesen sei. Ein weiterer Fehler betreffe die Löschung des Landschaftsschutzgebietes. Es habe Möglichkeiten gegeben, innerhalb des bestehenden Landschaftsschutzgebietes Freiflächen-PV-Anlagen im Wege einer Sondergenehmigung zuzulassen; hierzu gebe es Gutachten und Beispiele. Wäre die Löschung des Landschaftsschutzgebietes unterblieben, wäre aus seiner Sicht auch der Einwand entkräftet worden, dass unklar sei, was später auf der Fläche geschehe.

Verwaltungsseitig wird entgegnet, dass hier ein Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik festgesetzt werde. Eine Nachnutzung bedürfe eines weiteren politischen Beschlusses.

Das beratende Mitglied Göttke erklärt, wenn überhaupt Freiflächen-Photovoltaik errichtet werde, halte er den vorgesehenen Standort aufgrund der Bodenbeschaffenheit für akzeptabel. Er fragt jedoch nach den Folgen einer späteren Außerbetriebnahme der Anlage. Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handele, wolle er wissen, ob Rückbauverpflichtungen oder Rückbaubürgschaften vorgesehen seien, zumal der Landkreis solche Regelungen ebenfalls fordere. Verwaltungsseitig wird dieses bestätigt.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion weist darauf hin, dass in der Debatte überwiegend die negativen Aspekte genannt worden seien. Ohne als Sprecher der Firma aufzutreten, wolle er daran erinnern, dass man sich selbst im Hinblick auf neue Ressourcenbereitstellung und Energiewende einen Kriterienkatalog auferlegt habe, an welchen Standorten entsprechende Maßnahmen unterstützt werden sollten. Zusätzlich zu diesem Kriterienkatalog sei der Firma aufgegeben worden, Stellplätze zu überdachen, um PV-Flächen bereitzustellen, und soweit möglich auch die Dächer mit Photovoltaik auszustatten. Dem sei die Firma gefolgt. Dies müsse ebenfalls benannt werden, auch wenn das Fällen von Bäumen, die vorab hätten eingemessen werden müssen, ausdrücklich zu missbilligen sei. Dies bezeichnet er als erhebliche Verfehlung.

Weiter führt er aus, auch das Argument der Löschung des Landschaftsschutzgebietes überzeuge ihn nicht. Über Jahre werde darüber gesprochen, dass an einzelnen Stellen, an denen es sinnvoll sei, ein Landschaftsschutzgebiet aufgehoben werden müsse, allerdings nie ersatzlos, sondern stets unter der Vorgabe eines Ausgleichs an anderer Stelle. In der Regel sei es so, dass der Landschaftsschutz an der Ausgleichsfläche sinnvoller sei als an der nun betroffenen Fläche. Aus Sicht seiner Fraktion überwögen die positiven Aspekte, die für die Genehmigung der Freiflächen-PV-Anlage sprächen, weshalb dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde.

Ausschussvorsitzender Maier stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

- Die in der Anlage beigefügten, während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB des Entwurfs der 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. X „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich zum Eckelbusch“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- Die in der Anlage beigefügten, während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. X „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich zum Eckelbusch“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- Die 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 wird beschlossen.
- Der vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. X „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich zum Eckelbusch“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird, gem. § 10 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO), als Satzung beschlossen.
- Die Begründungen werden gebilligt.
- Der Beschluss ist gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 0

5. 95. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. XII "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich der Märschendorfer Straße" der Stadt Lohne; Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 61/046/2026

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat die Aufstellung der 95. Änderung des Flächennutzungsplans '80 sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XII "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich der Märschendorfer Straße" am 09.05.2023 unter den Auflagen beschlossen, dass alle möglichen Dach- und Wandflächen sowie Stellplatzflächen mit PV-Modulen ausgestattet sind/werden und die Trasse der Nord-West-Umgehung berücksichtigt wird. Die Planunterlagen und notwendigen Gutachten sind entsprechend ausgearbeitet worden, sodass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen kann.

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen- PV-Anlage auf einer Fläche, die aktuell als Fläche für die Landwirtschaft genutzt wird.

Beratungsverlauf:

Der Sprecher der UBG-Fraktion Pohlmann erklärt, er tue sich mit einer Zustimmung schwer. Er verweist darauf, dass im bisherigen Beratungsverlauf auf die hohe Bodenqualität hingewiesen worden sei. Zwar werde eingewandt, dass die Firma Pöppelmann verpflichtet werde, alle möglichen Dach-, Wand- und Stellplatzflächen mit PV-Modulen auszustatten; der Begriff „alle möglichen Flächen“ sei jedoch ein unbestimmter Rechtsbegriff. Jede einzelne Fläche bedürfe deshalb einer Einzelfallbewertung, wobei die Frage der Möglichkeit sowohl technisch als auch wirtschaftlich unterschiedlich beurteilt werden könne. Zudem sei aus seiner Sicht ungeklärt, auf welche Standorte sich die genannte Verpflichtung bei der Firma Pöppelmann beziehe. Er halte die Thematik daher noch nicht für zu Ende gedacht und mahnt eine genaue Abwägung an.

Verwaltungsseitig wird entgegnet, dass nicht bekannt sei, dass die mehrfach genannte Firma Entwicklerin des Vorhabens sei; nach ihrem Verständnis gehe es um eine Stromzulieferung, während die betroffenen Flächen einem anderen Eigentümer gehörten. Das Thema der Dach- und Wandflächen sei bereits in nichtöffentlicher Sitzung ausführlich erörtert worden; im Ergebnis habe man sich dafür entschieden, das Bebauungsplanverfahren weiterzuführen. Ergänzend weist sie darauf hin, dass kunststoffproduzierende Unternehmen einen sehr hohen Energieverbrauch hätten. Nach Gesprächen mit dem Unternehmen würden weder diese Anlage noch weitere ergänzende Anlagen die Verbrauchsspitzen vollständig decken; selbst bei umfassender Nutzung von Dächern, Wänden und sonstigen Flächen ließen sich die Spitzen nicht abdecken. Der erzeugte Strom gehe unmittelbar in das Werk, könne gegebenenfalls zwischengespeichert werden und liege insgesamt weiterhin unter dem Bedarf.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion führt aus, Gegenstand der Beratung sei zunächst die öffentliche Auslegung. Im Rahmen dieses Verfahrens seien Stellungnahmen von Einwendern zu erwarten, zu denen die Verwaltung Abwägungsvorschläge vorlegen werde; diese wolle er zunächst abwarten. Ferner verweist er auf das Aufstellungsverfahren und erklärt, im Protokoll der öffentlichen Sitzung stehe der Name der Firma Pöppelmann. Zugleich erinnert er daran, dass der Aufstellungsbeschluss nicht einstimmig gefasst worden sei und somit bereits unterschiedliche Sichtweisen bestanden hätten. Gerade deshalb solle nun die öffentliche Auslegung genutzt werden, um belastbare Ergebnisse für die weitere Bewertung zu erhalten.

Ein Sprecher der BI ProWald -Fraktion erklärt, bei einer öffentlichen Auslegung sei erfahrungsgemäß damit zu rechnen, dass das Verfahren anschließend auch tatsächlich umgesetzt werde. Die Ausführungen der Verwaltung gäben ihm zusätzlich Anlass zum Nachdenken. Wenn kunststoffverarbeitende Betriebe derart energieintensiv seien, müsse grundsätzlich hinterfragt werden, ob dieser Weg weiterverfolgt werden solle. Er problematisiert dabei die Verbindung von Wirtschaftsförderung und Zukunftsfähigkeit und stellt die Auffassung in den Raum, dass hierbei nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch erhebliche Mengen an Müll erzeugt würden. Zudem weist er darauf hin, dass aus seiner Sicht noch zahlreiche Dach- und sonstige Flächen bei der Firma Pöppelmann für Photovoltaik in Betracht kämen, sodass hochwertige landwirtschaftliche Flächen nicht vorrangig mit Freiflächen-PV belegt werden sollten. Weiter führt er aus, Photovoltaik liefere Strom nur bei Licht, während Windenergie hiervon unabhängiger sei. Deshalb regt er an zu prüfen, ob in Gewerbegebieten verstärkt auch Windenergieanlagen möglich seien, anstatt entsprechende Nutzungen allein auf Außenbereiche und Moorstandorte zu konzentrieren.

Die Sprecherin der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion erklärt, der Ausbau erneuerbarer Energien sei grundsätzlich eine Chance für Region und Wirtschaft. Gleichwohl teile sie die Auffassung, dass hochwertige Flächen nicht vorrangig mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen

belegt werden sollten. Stattdessen sehe sie auch Möglichkeiten, den hohen Strombedarf durch Windenergie zu unterstützen.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion weist die vom Sprecher der BI ProWald-Fraktion verwendete Bezeichnung eines Unternehmens als bloßen Müllproduzenten mit deutlichen Worten zurück. Er betont, die Firma Pöppelmann habe für ihren Neubau mehrere Preise erhalten und sei in diesem Zusammenhang vielmehr als Vorzeigeunternehmen zu sehen. Zum eigentlichen Beratungsgegenstand stellt er klar, dass nicht die Firma Pöppelmann als Bauherr zur Entscheidung stehe, sondern ein Standort für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Gremien hätten sich gemeinsam einen Kriterienkatalog gegeben, der als Grundlage für die Ausweisung solcher Flächen diene. Innerhalb der öffentlichen Auslegung würden nun Vor- und Nachteile geprüft und gegeneinander abgewogen; danach könne erneut entschieden werden. Er plädiert deshalb dafür, in diesem Verfahrensschritt zur Abstimmung zu kommen und keine erneute Grundsatzdiskussion zu führen.

Ein weiterer Sprecher der CDU-Fraktion erklärt, auch ihn hätten die Ausführungen von der BI ProWald-Fraktion irritiert. Er hebt hervor, dass in der Debatte auch über Arbeitsplätze, Beschäftigte, Unternehmen und den Wohlstand der Region gesprochen werde. Unternehmen müssten so aufgestellt werden können, dass sie über ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten verfügten; Energie sei neben Personal einer der wesentlichen Kostenfaktoren am Standort Deutschland. Nur wenn der Standort attraktiv bleibe, seien die finanziellen Grundlagen für die zahlreichen kommunalen Vorhaben gesichert. Zur Frage des Kunststoffs führt er aus, dass viele Produkte, insbesondere auch im medizinischen Bereich, ohne Kunststoff nicht realistisch seien. Zudem versuche die genannte Firma, möglichst umweltschonend zu produzieren. In Bezug auf das Vorhaben selbst hält er die räumliche Nähe von Stromerzeuger und Verbraucher für richtig, weil dadurch das öffentliche Netz nicht zusätzlich belastet werde; in dem genannten Fall führe ein direktes Kabel in den Betrieb. Er verweist außerdem darauf, dass es auch Planungen für Windenergie in Brockdorf gebe, weshalb ein Energiemix verfolgt werde. Insgesamt spreche er sich dafür aus, die nächsten Verfahrensschritte entsprechend dem Kriterienkatalog fortzusetzen, und fordert mehr Wertschätzung gegenüber Unternehmen und Mitarbeitenden.

Der Sprecher der UBG-Fraktion Franziskus Pohlmann nimmt erneut Bezug auf die vorausgegangenen Einlassungen und widerspricht ausdrücklich dem Eindruck, er habe mit der Nennung der Firma Pöppelmann Inhalte aus einer nichtöffentlichen Sitzung offengelegt. Er verweist auf das Protokoll der Bauausschusssitzung vom 25.04.2023 zu Tagesordnungspunkt 6, in dem die Firma Pöppelmann ausdrücklich erwähnt werde, und bittet darum, diesen Hinweis im Protokoll festzuhalten.

Darüber hinaus kritisiert er die Darstellung, die Firma dürfe im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht genannt werden. Er verweist darauf, dass im Jahr 2023 in einem Durchführungsvertrag als Auflage ausdrücklich festgelegt worden sei, dass die Firma Pöppelmann alle möglichen Dach- und Wandflächen sowie Stellplatzflächen mit PV-Modulen auszustatten habe bzw. diese ausgestattet werden müssten. Wenn das Vorhaben mit der Firma nichts zu tun habe, sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb dies ausdrücklich in den Vertrag aufgenommen worden sei.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erklärt, er sei in der Sache zwiespältig. Einerseits werde ausgeführt, dass die Fläche lediglich einen Teil des Strombedarfs beziehungsweise nur eine Spitze abdecken könne, andererseits handele es sich um sehr ertragreichen Boden. Dieser Zielkonflikt beschäftige ihn. Da im vorliegenden Schritt jedoch lediglich über die öffentliche Auslegung entschieden werde und damit noch keine abschließende Sachentscheidung verbunden sei, könne er dem Vorgehen folgen.

Beratendes Mitglied Göttke führt aus, auch er sehe Freiflächen-Photovoltaik grundsätzlich ambivalent. Während sich bei anderen Vorhaben auf mageren Böden eine höhere Akzeptanz ergebe, könne er im vorliegenden Fall nicht nachvollziehen, weshalb gerade diese Fläche im Raumordnungsprogramm als geeignet angesehen werde. Nach seiner Auffassung handele es sich um sehr guten Boden; selbst beim gleichen Eigentümer gebe es schlechtere Flächen, auch im näheren Bereich. Zugleich weist er darauf hin, dass die maßgeblichen Weichenstellungen offenbar bereits an anderer Stelle erfolgt seien.

Ausschussvorsitzender Maier stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der 95. Änderung des Flächennutzungsplans '80 sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XII "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich der Märschendorfer Straße" wird zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

6. Widmung von Straßen **Vorlage: 60/007/2026**

Sachverhalt:

Die folgenden in den anliegenden Lageplänen dargestellten Straßen bzw. Teilstücke von Straßen stehen dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung:

- Belforter Straße
- Colmarer Straße
- Ehrendorfer Mark
- Ganterweg
- Gooseweide
- Lyoner Straße
- Meyerfelder Bogen
- Schanzenring

Als Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Lohne Eigentümerin der den Straßen dienenden Grundstücke.

Die Voraussetzungen des § 6 Nds. Straßengesetz sind somit erfüllt, sodass eine Widmung für den öffentlichen Verkehr erfolgen kann.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

Die Ausschussmitglieder Rohe und Beckhelling nahmen nicht an der Abstimmung teil.

Beschlussempfehlung:

Die Straßen Belforter Straße, Colmarer Straße, Ehrendorfer Mark, Ganterweg, Gooseweide, Lyoner Straße, Meyerfelder Bogen und Schanzenring werden gemäß § 6 Nds. Straßengesetz als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

7.	Vorstellung Ausbauplanung: Ausbau B-Plan 17 E (Hövemanns Wiesen II) Vorlage: 66/009/2026
----	---

Sachverhalt:

Der Verkehrsbereich des B-Plans 17E (Hövemanns Wiesen II) soll durch einen Investor erschlossen und ausgebaut werden. Die Stadt Lohne übernimmt nach mängelfreier Fertigstellung aller Anlagen die öffentlichen Straßen, Wege und Grünanlagen.

Die vorgestellte Ausbauplanung ist durch ein Fachbüro erstellt worden und wird, nach Beschluss im VA, Vertragsbestandteil zwischen der Stadt Lohne und dem Investor.

Es ist geplant, analog zu den Baugebieten im Stadtgebiet von Lohne, die Straßen in Betonsteinpflaster (Wepro-Pflaster in grau sowie Rechteckpflaster in rot) in einer Ebene zu befestigen.

Die Wegeverbindungen werden mit einer wassergebundenen Wegedecke versehen. Die Beleuchtung erfolgt über ortsübliche modernen LED-Leuchten auf verzinkten 5 m-Masten.

Haushaltsmittel müssen nicht bereitgestellt werden.

Beratungsverlauf:

Verwaltungsseitig wird die Ausbauplanung vorgestellt.

Ein Sprecher der BI ProWald-Fraktion erklärt, bereits „Hövemanns Wiesen I“ sei aus seiner Sicht ein Fehler gewesen, und „Hövemanns Wiesen II“ stelle den nächsten Fehler dar. Er kritisiert, dass aus seiner Sicht weiterhin zu stark auf Bautätigkeit gesetzt werde, obwohl Flächen, die seiner Auffassung nach für Klimafolgenanpassungsmaßnahmen geeignet und wichtig wären, versiegelt würden. Dies werde nach seiner Einschätzung künftigen Generationen erhebliche Probleme bereiten. Er führt aus, die Gesellschaft richte ihr Handeln zu sehr auf gegenwärtige Interessen und auf Wachstum aus. In diesem Zusammenhang verweist er auf die bereits eingetretene Klimakatastrophe. Das betreffende Gebiet sei zudem nach seiner Darstellung in besonderem Maße durch Unwetter und Starkregen gefährdet. Hierzu nimmt er Bezug auf eine frühere Darstellung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbands. Er warnt vor weiteren Folgen wie Hitze, Dürre und künftigen Katastrophen, die aus seiner Sicht zunehmen würden, weil dem Klimawandel und insbesondere der Klimafolgenanpassung nicht mit der nötigen Ernsthaftigkeit begegnet werde. Abschließend kritisiert er, dass sich die Stadt mit Auszeichnungen schmücke, obwohl aus seiner Sicht die maßgeblichen Hintergründe nicht ausreichend berücksichtigt würden.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion fragt nach dem Durchmesser des Regenwasserkanals. Er erinnert daran, dass in der Vergangenheit bereits darüber gesprochen worden sei, dass der OOWV in diesem Bereich besondere Maßnahmen habe umsetzen wollen, weil dort mit einem hohen Regenwasseraufkommen zu rechnen sei. Vor diesem Hintergrund bittet er um Klärung, ob dieselben Rohrdurchmesser vorgesehen seien beziehungsweise ob bei der Planung darauf geachtet worden sei, die Entwässerung so auszulegen, dass Überschwemmungsbefürchtungen möglichst minimiert würden. Er bezieht sich dabei auf eine im Plan enthaltene Angabe „300“ und äußert die Vermutung, dass es sich hierbei nicht um den Rohrdurchmesser handeln müsse.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass der im Plan dargestellte Regenwasserkanal der örtliche Kanal für die Entwässerung der Straße sei. Nach Verwaltungseinschätzung müssten die Häuser zudem über Rückhaltemöglichkeiten verfügen, was durch einen Kollegen bekräftigt werde. Der eigentliche Flaschenhals liege weiter in anderer Richtung; dort sei auch der OOWV eingebunden.

Der Sprecher der BI ProWald-Fraktion ergänzt, dass laut einer früheren Darstellung vom Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband kein Kanalrohr in der Lage sei, Starkregenereignisse zu bewältigen. Bei der vorhandenen Entwässerung gehe es um die Ableitung normaler Regenfälle.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Ausbau wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

8. Bebauungsplan Nr. 210 für den Bereich „westlich Kreuzstraße, nördlich Klapphakenstraße und südlich Vechtaer Straße“ der Stadt Lohne; Veröffentlichungsbeschluss Vorlage: 61/051/2026

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.01.2026 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 210 für den Bereich „westlich Kreuzstraße, nördlich Klapphakenstraße und südlich Vechtaer Straße“ im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Planunterlagen nebst notwendigen Gutachten sind ausgearbeitet worden, sodass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgen kann.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 210 für den Bereich „westlich Kreuzstraße, nördlich Klapphakenstraße und südlich Vechtaer Straße“ werden mit den als Anlage beigefügten Planunterlagen beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Regelung der Zuständigkeit Vorlage: 61/012/2026
--

Sachverhalt:

In der Sitzung am 11.12.2008 hat der Rat die nachfolgende Regelung zur Zuständigkeit für den Umgang mit Bauanträgen beschlossen:

„Der Rat der Stadt Lohne überträgt dem Verwaltungsausschuss die Zuständigkeit für die Erteilung

- a) von Ausnahmen von Veränderungssperren gem. §15 BauGB sowie die Entscheidung über die Zurückstellung von Baugesuchen während der Planaufstellung
- b) des Einvernehmens gem. § 36 BauGB zu Bauvorhaben während der Planaufstellung gem. § 33 BauGB
- c) der Zustimmung zu Vorhaben innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen gem. § 34 BauGB und
- d) der Zustimmung zu Bauvorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB,

es sei denn, es handelt sich um geringfügige An- und Umbauten, von denen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umgebung zu erwarten sind. In diesen Fällen ist der Bürgermeister berechtigt, über die Erteilung des Einvernehmens zu entscheiden.

Die Entscheidung über die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB wird dem Bürgermeister übertragen. Hält der Verwaltungsausschuss bzw. der Bürgermeister eine Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit, legt er die Angelegenheit dem Stadtrat zur Entscheidung vor.“

Diesem Ratsbeschluss folgend werden Bauanträge, die des gemeindlichen Einvernehmens bedürfen, regelmäßig im Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung vorberaten und dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der rechtliche Ansatz zum gemeindlichen Einvernehmen ergibt sich dabei aus dem § 36 BauGB:

„(1) Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 31 Absatz 1 und 2, den §§ 33, 34 Absatz 1, 2 und 3a sowie § 35 wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden [...]“

„(2) **Das Einvernehmen der Gemeinde und die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde dürfen nur aus den sich aus § 31 Absatz 1 und 2, den §§ 33, 34 Absatz 1, 2 und 3a sowie aus § 35 ergebenden Gründen versagt werden.** Das Einvernehmen der Gemeinde und die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde gelten als erteilt, wenn sie nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert werden [...] **Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen der Gemeinde ersetzen.**“

Zudem besteht gemäß § 70 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Erteilung der Baugenehmigung:

„(1) **Die Baugenehmigung ist zu erteilen, wenn die Baumaßnahme**, soweit sie genehmigungsbedürftig ist und soweit eine Prüfung erforderlich ist, **dem öffentlichen Baurecht entspricht.** [...]“

Somit behandeln alle Vorlagen in den politischen Gremien Anträge und Vorhaben, die genehmigungsrechtlich eindeutig zu beurteilen sind und keinen Ermessens- oder Abwägungsspielraum eröffnen. Ob die gesetzlichen Voraussetzungen (Genehmigungsfähigkeit) erfüllt sind, wird zuvor durch die Verwaltung und die zuständige Genehmigungsbehörde des Landkreises Vechta geprüft. Eine darüberhinausgehende inhaltliche oder politische Bewertung des Vorhabens ist rechtlich nicht zulässig, da das Einvernehmen zu erteilen ist oder bei nicht Erteilung durch die zuständige Baugenehmigungsbehörde ersetzt wird.

Die regelmäßige Befassung der Ausschüsse mit diesen Vorgängen führt in der Praxis zu einem deutlich erhöhten Verwaltungs- und Beratungsaufwand. Verwaltungsseitig sind jeweils einzelne Sitzungsvorlagen zu erstellen, die die Anträge fachlich aufbereiten und sachgerecht darstellen. Im Rahmen der Fachausschusssitzung erfolgt anschließend die Beratung der jeweiligen Vorlagen sowie eine Protokollierung der Beratung, bevor dann wochenversetzt im Verwaltungsausschuss erneut beraten und beschlossen wird.

Für den Bürger als Antragsteller bedeutet dieses Prozedere ein hohes Maß an Frustration auf Grund der **deutlich** verlängerten Bearbeitungszeiten, trotz klarer Rechtslage und einem in der Sache bereits feststehenden Ergebnis.

Zur Entbürokratisierung und Beschleunigung der Verfahren erscheint eine Entlastung der Ausschussbefassung in diesen Fällen sachgerecht. Zur Verfahrensvereinfachung und Beschleunigung der Bearbeitungszeiten von Bauanträgen und Bauvoranfragen wird vorgeschlagen, die Bearbeitung künftig grundsätzlich als Geschäft der laufenden Verwaltung zu behandeln, wie es beispielsweise die Kommunen Bakum, Dinklage, Goldenstedt und Visbek bereits handhaben. Hiervon ausgenommen bleiben insbesondere:

- Vorhaben mit erheblicher städtebaulicher Bedeutung, besonderem öffentlichem Interesse oder politischer bzw. grundsätzlicher Bedeutung
- Ausnahmen von Veränderungssperren gem. § 14 BauGB
- Vorhaben während der Planaufstellung gem. § 33 BauGB

Diese Fälle werden weiterhin dem Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung zur Beratung und dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Zudem wird künftig quartalsweise über die weiteren entschiedenen Bauanträge und Bauvoranfragen berichtet.

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der CDU-Fraktion unterstützt den Vorschlag ausdrücklich. Aus seiner Sicht könne hier zur Effizienzsteigerung und zur Verkürzung der Sitzungsdauer angesetzt werden, indem diese regelmäßig am Ende der Sitzungen behandelten Punkte der Verwaltung übertragen würden und nur die tatsächlich bedeutsamen Vorhaben weiterhin politisch vorgelegt würden.

Ein Sprecher der BI ProWald-Fraktion spricht sich kritisch gegen die vorgeschlagene Änderung aus. Aus seiner Sicht führe die Fülle an Baumaßnahmen bereits jetzt zu einem Verlust perspektivischer Kontrolle; die vorgesehene Regelung bedeute eine weitere Einschränkung der Kontrollfunktion der Politik. Zwar sei der Hinweis zutreffend, dass wichtige, städtebaulich bedeutsame Vorhaben ausgenommen würden, jedoch bleibe aus seiner Sicht das grundlegende Problem bestehen, dass kommunalpolitische Mandatsträger die Möglichkeit behalten wollten, über jede einzelne Maßnahme informiert zu werden und sich hierzu Gedanken zu machen.

Ein Sprecher der UBG-Fraktion erklärt, der Beschlussempfehlung zunächst nicht zustimmen zu wollen. Er begründet dies damit, dass er mit der Formulierung hadere, wonach die Zuständigkeit für Beschlüsse zu Vorhaben mit erheblicher städtebaulicher Bedeutung, besonderem öffentlichen Interesse oder politischer beziehungsweise grundsätzlicher Bedeutung auf den Verwaltungsausschuss übertragen werden solle. Er könne sich noch nicht hinreichend vorstellen, welche konkreten Fälle hierunter fielen, und nennt als gedankliches Beispiel die Musikschule. Im Hinblick auf die künftigen politischen Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat und im Verwaltungsausschuss äußert er zudem die Sorge, dass der Stadtrat mit einem solchen Beschluss einer eigenen Entmachtung zustimmen könnte. Er kündigt an, sich im weiteren Beratungsverlauf bis zu Verwaltungsausschuss und Stadtrat noch vertiefter mit dem Thema befassen zu wollen.

Die Verwaltung erwidert auf die kritischen Wortbeiträge, es gehe bei der vorgeschlagenen Zuständigkeitsverlagerung nur um den Außenbereich und den unbeplanten Innenbereich, also um Bereiche ohne Bebauungspläne. Dort, wo Bebauungspläne bestünden, habe die Politik die städtebaulichen Rahmenbedingungen bereits verbindlich festgelegt. Größere oder besonders relevante Vorhaben würden auch künftig freiwillig politisch vorgestellt; als Beispiele nennt er den Bereich des Rixheimer Platzes sowie ein größeres Gebäude an der Lindenstraße. Gegenüber dem Wortbeitrag der BI ProWald-Fraktion bekräftigt sie, dass der rechtlich zulässige Beurteilungsmaßstab auf städtebauliche Aspekte beschränkt sei. Entbürokratisierung bedeute aus Verwaltungssicht auch, der Verwaltung wieder Vertrauen entgegenzubringen. Die vorgeschlagene quartalsweise Berichterstattung gewährleiste Transparenz; die Politik könne die Vorgänge nachvollziehen und gegebenenfalls auch nachträglich aufsichtsrechtliche Schritte erwägen.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion bewertet die Zielrichtung der Entbürokratisierung und Verfahrensbeschleunigung grundsätzlich als nachvollziehbar. Zugleich weist er darauf hin, dass die politische Diskussion im Bauausschuss über das gemeindliche Einvernehmen häufig ohnehin verzichtbar sei, weil nur städtebauliche Aspekte berücksichtigt werden dürften. Kritisch sieht er jedoch die vorgesehene Ausnahme für Vorhaben mit erheblicher städtebaulicher Bedeutung, besonderem öffentlichen Interesse oder politischer beziehungsweise grundsätzlicher Bedeutung, wenn diese dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung übertragen würden. Gerade bei solchen Fällen müsse nach seiner Auffassung der Fachausschuss eingebunden bleiben; diese Aufgabe solle nicht vom Verwaltungsausschuss übernommen werden. Er kündigt an, die Beschlussempfehlung mittragen zu können, wenn dieser Punkt herausgenommen werde.

Die Verwaltung entgegnet hierzu, dass es weiterhin um städtebauliche Fragen gehe und in anderen Bereichen ebenfalls keine entsprechenden Beschlüsse in öffentlichen Sitzungen eingeholt würden. Sie verweist erneut auf die Praxis der Stadt Vechta, wo die entsprechenden Vorhaben nicht einmal im Verwaltungsausschuss beraten würden. Eine Vorstellung im Ausschuss erfolge dort lediglich zur Kenntnisnahme und nicht zur Beschlussfassung, außer in besonders komplizierten Fällen.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erinnert daran, dass er dem Rat bereits seit 2008 angehöre und die damalige Zuständigkeitsregelung aus konkreten Gründen getroffen worden sei. Ohne auf frühere Einzelfälle im Detail einzugehen, macht er deutlich, dass es in der Vergangenheit Vorkommnisse gegeben habe, die eine stärkere politische Einbindung veranlasst hätten. Gleichwohl habe sich die Situation inzwischen verändert. Unter dem Gesichtspunkt der Entbürokratisierung spreche aus seiner Sicht vor allem das Interesse der Bürger für die vorgeschlagene Änderung, da Bauanträge derzeit wegen Ferienzeiten, voller Tagesordnungen und Sitzungsläufen schnell um acht Wochen bis drei Monate verzögert würden, ohne dass es in der Sache vorangehe. Er äußert allerdings Zweifel daran, dass die Sitzungen des Bauausschusses dadurch spürbar kürzer würden, weil die weit überwiegende Zahl der Vorlagen bisher ohnehin nur zur Kenntnis genommen werde. Wesentlich sei für ihn vielmehr, dass die Verwaltung durch den Wegfall zahlreicher Einzelvorlagen und Beratungsgänge entlastet werde. Zugleich spricht er der Verwaltung das Vertrauen aus, die tatsächlich relevanten fünf bis zehn Prozent der Bauanträge weiterhin dem Bauausschuss vorzulegen.

Ausschussvorsitzender Maier stellt fest, dass die wesentlichen Argumente ausgetauscht seien, und verweist auf die weitere Beratungsfolge. Die Angelegenheit werde Ende Oktober nochmals im Verwaltungsausschuss behandelt; der abschließende Beschluss solle in der Dezembersitzung des neu zusammengesetzten Stadtrates gefasst werden.

Der Sprecher der SPD-Fraktion stellt daraufhin einen Änderungsantrag. Er beantragt, in der Beschlussempfehlung den Passus zur Übertragung von Beschlüssen über Vorhaben mit erheblicher städtebaulicher Bedeutung, besonderem öffentlichen Interesse oder politischer beziehungsweise grundsätzlicher Bedeutung auf den Verwaltungsausschuss zu streichen, damit die Zuständigkeit des Fachausschusses erhalten bleibe.

Ausschussvorsitzender Maier lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Ausschussvorsitzender Maier lässt anschließend über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Lohne überträgt der Bürgermeisterin die Zuständigkeit für die Erteilung

- der Entscheidung über die Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 BauGB,
- von Ausnahmen und Befreiungen gem. § 31 BauGB,
- des Einvernehmens gem. § 36 BauGB zu Vorhaben innerhalb von im Zusammenhang bebauter Ortsteile gem. § 34 BauGB und zu Bauvorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Der Rat der Stadt Lohne überträgt dem Verwaltungsausschuss die Zuständigkeit für die Erteilung

- von Ausnahmen von Veränderungssperren gem. § 14 BauGB und
- des Einvernehmens zu Vorhaben während der Planaufstellung gem. § 33 BauGB.

Die Verwaltung berichtet quartalsweise

- über die Bauanträge und Bauvoranfragen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

10. Vorstellung des Bauprogramms 2027 Vorlage: 66/010/2026

Sachverhalt:

Die für das Jahr 2027 geplanten Baumaßnahmen für den Bereich Tiefbau, unterteilt für die Bereiche

- Erschließungsstraßenbau
- Gewerbe- und Verkehrsstraßenbau
- GVFG, ÖPNV, Innenstadtsanierung, Bundesförderung
- Unterhaltungsmaßnahmen

sowie geplante Maßnahmen ab 2028 werden in der Sitzung vorgestellt.

Beratungsverlauf:

Verwaltungsseitig wird die für das Jahr 2027 geplanten Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau vorgestellt.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion merkt zu dem geplanten Kreisverkehr an der Brinkstraße an, der mit 330.000 Euro angesetzte Betrag erscheine ihm eher vorsichtig kalkuliert, insbesondere wenn zugleich der OOWV einen Teil zu tragen habe.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass die 330.000 Euro auf einer Kostenschätzung des beauftragten Büros beruhten. Von dieser Schätzung müsse zunächst ausgegangen werden, auch wenn Kostensteigerungen grundsätzlich möglich seien.

Die Verwaltung stellt zu den Unterhaltungsmaßnahmen zunächst die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Kröger Straße vor. Im straßenbegleitenden Bereich mit vorhandener Bebauung gebe es zunächst noch herkömmliche Peitschenmasten; daran anschließend befinde sich eine technisch abgängige Beleuchtung mit sogenannten Krückstockmasten und hängenden Leuchten. Diese Anlagen müssten erneuert werden. In welcher Form die neue Beleuchtung ausgeführt werde, ob technisch-funktional oder als Designbeleuchtung, solle dem Bauausschuss noch vorgestellt werden.

Zur geplanten Sanierung der Straßenbeleuchtung Kroger Straße gibt ein Sprecher der CDU-Fraktion den Hinweis, die Entwicklung in diesem Bereich sei weiter fortgeschritten als die bisherige Planung. In den letzten Ausschüssen seien für die nächsten Grundstücke mehrere Mehrfamilienhäuser genehmigt worden. Aus seiner Sicht stelle sich daher die Frage, ob die Straßenbeleuchtung nicht sofort bis zur Diepholzer Straße beziehungsweise bis zur nächsten Querstraße durchgezogen werden solle, zumal in den nächsten ein bis zwei Jahren auf mehreren Grundstücken weitere Bautätigkeiten zu erwarten seien.

Die Verwaltung erwidert, hierbei könnten möglicherweise auch Erschließungsbeiträge ausgelöst werden; dies müsse zunächst geprüft werden.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion weist im Zusammenhang mit den Schwarzdeckensanierungen auf Vorarbeiten am Pohlwiesendamm hin. Er gebe zu bedenken, dass der Pohlwiesendamm infolge der Sanierung des Bahnübergangs stark beschädigt worden sei. Es erscheine ihm nicht sinnvoll, dort bereits eine Schwarzdeckensanierung vorzunehmen, solange die Baustraßen noch zurückgebaut würden und weiterhin schwerer Lkw-Verkehr statfinde. Er schildert, dass Fahrzeuge der Baustelle Absperrungen umfahren und dadurch weitere Schäden verursacht hätten. Zudem fragt er, inwieweit die Bahn für diese Schäden in Regress genommen werde.

Die Verwaltung erklärt hierzu, die Maßnahmen seien mit der Bahn abgestimmt. Die Arbeiten am gesicherten Bahnübergang seien nahezu abgeschlossen; am ungesicherten Bahnübergang, der zurückgebaut werde, liefen die Arbeiten noch. Im Übrigen seien Straßen grundsätzlich so herzustellen, dass sie von üblichen Fahrzeugen benutzt werden könnten. Im Außenbereich würden auch landwirtschaftliche Fahrzeuge mit hohen Lasten die Straßen beanspruchen, ohne dass daraus automatisch Ersatzansprüche abgeleitet werden könnten.

Der Sprecher der CDU-Fraktion hält dem entgegen, in dem von ihm geschilderten Fall sei der Verursacher aufgrund der Absperrmaßnahmen und der Fahrbewegungen der Baustellenfahrzeuge eindeutig zuzuordnen.

Verwaltungsseitig wird erklärt, dass diese Schäden dokumentiert und bei der Abnahme berücksichtigt würden.

Ein weiterer Sprecher der CDU-Fraktion fragt zum Knotenpunkt Bakumer Straße, ob im Rahmen der Überplanung auch eine parallel geschaltete Lichtsignalanlage für die Wiesenstraße und den Vulhopsweg in Betracht gezogen werde. Wegen der querenden Radverkehre und der seitlich versetzten Führung könne eine doppelte, koordinierte Signalanlage – vergleichbar mit anderen innerstädtischen Kreuzungen – möglicherweise eine Lösung darstellen.

Die Verwaltung antwortet, genau dieser Versatz der beiden Fahrbahnen sei der zentrale Problempunkt. Die Situation sei sehr unübersichtlich. Die Verwaltung habe sich bereits intensiv mit möglichen Lösungen befasst. Als das Land angekündigt habe, die vorhandene Bedarfsampel zu erneuern, habe die Stadt darum gebeten, dies zunächst zurückzustellen, um den Bereich grundsätzlicher zu betrachten. Inzwischen sei eine verkehrstechnische Untersuchung beauftragt worden. Ein Fachbüro habe an einem Tag an mehreren Punkten Zählgeräte aufgestellt, um belastbare Daten zu erhalten. Auf dieser Grundlage solle das Büro nun Vorschläge für eine geeignete Lösung erarbeiten; es gehe gerade nicht darum, lediglich neue Technik in die bestehende Anlage einzubauen.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion greift den Bereich Vulhopsweg auf und weist darauf hin, dass die Anwohner dort wegen einer aus ihrer Sicht hohen Verkehrsbelastung und der Nutzung als Ausweich- beziehungsweise Durchgangsstrecke unzufrieden seien. Er fragt, ob dies in die Überlegungen mit einbezogen werde.

Die Verwaltung stellt klar, bei der aktuell vorgestellten Maßnahme gehe es zunächst um den Knotenpunkt und um Verbesserungen für den Radverkehr. Das Thema Vulhopsweg sei davon zu trennen. Mit den Anliegern stehe die Verwaltung hierzu in regelmäßigem Austausch. Es sei bereits eine Verkehrszählung durchgeführt worden; diese werde nun wiederholt beziehungsweise aktualisiert. Bislang lägen keine Erkenntnisse vor, dass dort überhöhte Geschwindigkeiten gefahren würden. Den Anliegern sei mitgeteilt worden, dass eine Aufnahme in das langfristige Bauprogramm geprüft werde. Das hier vorgestellte Programm sei jedoch nicht mit dem langfristigen Bauprogramm identisch. Zudem gebe es im Stadtgebiet zahlreiche vergleichbare Straßen in noch schlechterem Zustand. Das eigentliche Problem sei nach Darstellung der Anwohner weniger die Geschwindigkeit als vielmehr der Lärm. Dieser könne zwar durch bauliche Maßnahmen beeinflusst werden, trete aber an vielen Straßen mit Kopfsteinpflaster oder ähnlichen Oberflächen auf. Daher könne derzeit noch nicht gesagt werden, wann eine Sanierung des Vulhopsweges umgesetzt werde; die Verwaltung wolle das Thema aber aufgreifen.

Der Sprecher der SPD-Fraktion bringt als weiteren Punkt die Strecke Landwehrstraße – Kroger Pickerweg - Hamberger Pickerweg in Richtung Moorstraße, insbesondere den Bereich des Kroger Pickerwegs mit Abzweig zu den Schanzen, in die Beratung ein. Nach eigener Inaugenscheinnahme befinde sich die Straße in einem sehr schlechten Zustand. Er bittet darum, diese in das Bauprogramm aufzunehmen, um sie in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass der schlechte Zustand bekannt sei. Allerdings werde die Straße derzeit noch stark durch Lkw-Verkehr aus einem angrenzenden Baugebiet belastet. Deshalb wolle die Verwaltung mit einer grundlegenden Maßnahme noch etwa zwei Jahre warten, bis die Hochbautätigkeit deutlich zurückgegangen sei. Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere im Kreuzungsbereich, seien bereits erfolgt. Die Straße sei noch verkehrssicher, müsse aber in den nächsten Jahren angegangen werden.

Die Verwaltung teilt auf entsprechende Nachfrage mit, dass die Grundstücke zum Gewerbegebiet Bergweg/Wichler Flur nach seinem Kenntnisstand nach nicht zum Verkauf stünden; es handele sich um Erbpachtgrundstücke. Der Bebauungsplan sei so weit vorbereitet, dass er rechtskräftig gesetzt werden könne, sobald die Kostenübernahme mit dem Investor geregelt sei. Deshalb werde die vorbereitende Erschließungsmaßnahme bereits jetzt in das Bauprogramm aufgenommen. Es müsse rechtzeitig geplant werden, weil spätere konkurrierende Baumaßnahmen und Umleitungsverkehre sonst die Umsetzung erschweren könnten.

Ausschussvorsitzender Maier stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Den vorgestellten Maßnahmen für das Jahr 2027 wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel sind entsprechend im Haushalt 2027 vorzusehen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

11. Mitteilungen und Anfragen

11.1. Mitteilung zur Förderzusage für das Fahrradparken am Bahnhof

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass für die Erweiterung und Verbesserung des Fahrradparkens am Bahnhof ein positiver Förderbescheid vorliege. Am Bahnhof Lohne würden zwei neue Überdachungen, zwei Sammelschließanlagen sowie Stellplätze für Lastenräder, Fahrradanhänger oder Ähnliches geschaffen. Hierfür sei mit Unterstützung der Bike-and-Ride-Offensive der Deutschen Bahn ein Förderantrag beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gestellt worden. Nach dem nun vorliegenden Bescheid würden 70 % der Flächenherrichtungskosten sowie der Anschaffungs- und Montagekosten der Fahrradabstellanlage gefördert. Mit Ausschreibung und Ausführung dürfe laut Förderbescheid ab Januar 2027 begonnen werden. Die geschätzten Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf rund 230.000,00 Euro, der förderfähige Kostenanteil liege bei 145.000,00 Euro.

11.2. Anfrage der SPD-Fraktion zum Handlungskonzept Radfahrer

Die Anfrage zum Handlungskonzept Radfahrer sowie die Antwort der Verwaltung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

11.3. Anfrage Wahlbündnis BI Pro Wald LSR Fläche Von-Dorgelo-Straße

Die Anfrage zu einer Fläche an der Von-Dorgelo-Straße sowie die Antwort ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

11.4. Parküberwachung Famila Parkplatz

Auf entsprechende Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass die Stadt vor einigen Wochen vom Eigentümer der Fläche Meyerhofstraße 7 (Famila-Markt) informiert wurde, dass ein Parkplatzüberwachungssystem mit Kameras und zeitlicher Begrenzung installiert werde.

In diesem Zusammenhang sei der Stadt jedoch aufgefallen, dass der Parkplatz insbesondere mit Blick auf das bevorstehende Wochenende wegen der Kirmes und des verkaufsoffenen Samstags voraussichtlich stark frequentiert sein werde. Deshalb habe man den Eigentümer kontaktiert und angefragt, wie die Überwachung am Sonntag gehandhabt werde, da die Beschilderung eine Überwachung an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr ausweise. Der Eigentümer habe angekündigt, hierzu Rücksprache mit dem Lidl- und Familamarkt zu halten und zu klären, ob die Überwachung an diesem Tag ausgesetzt werden könne. Eine Rückmeldung liege hierzu bislang noch nicht vor.

. Verabschiedung vom Ausschussvorsitzenden Maier

Ausschussvorsitzender Maier blickt zurück auf seine 10-jährige Tätigkeit als Ratsmitglied sowie 5-jährige Tätigkeit als Ausschussvorsitzender. Er bedankt sich recht herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und dankt der Stadtverwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in Form eines Geschenkkorbes.

Er hebt die Bedeutung der Lohner Bürger und Bürgerinnen für die Demokratie hervor, da sie den Ratsmitgliedern ihr Vertrauen in Form eines politischen Mandates aussprechen und überreicht ein Präsent.

Obendrein wurde sich bei der OV-Zeitung bedankt.

Gert Kühling
Erster Stadtrat

Fabio Maier
Vorsitzender

Mark Escher
Protokollführer